



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen,
Soziales, Wohnen und Ehrenamt

vom 17.11.2015

im Ständesaal des Ständehauses, Weststraße 57, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 16. September 2015 - öffentlicher Teil -
3. Bericht der Verwaltung
4. Sachstandsbericht über die geplante Errichtung der Wohnanlage Mühlenstraße durch den Verein „Gemeinsames Wohnen in Beckum“
Vorlage: 2015/0183/1
5. Bericht zur Situation der Flüchtlinge sowie der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Beckum
6. Beratung des Haushaltsplanes 2016 für die Bereiche Soziales und Gleichstellung
Vorlage: 2015/0236
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

CDU-Fraktion

Herr Peter Goriss

Vertreter für Herrn Stumpenhorst

Frau Dagmar Halbach-Thien

CDU-Sachkundige Bürger

Frau Kathrin Averdung

Herr Klaus Schöttler

SPD-Fraktion

Herr Günter Bürsmeier

SPD-Sachkundige Bürger

Herr Hans Jochen Feichtinger

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Karin Burtzlaff

bis 19.00 Uhr

FWG-Fraktion

Frau Edith Ludwig

FDP-Sachkundige Bürger

Frau Elisabeth Wieschebrink

ab 17.10 Uhr

Beratende Mitglieder

Frau Ursula Böckmann

Verwaltung

Herr Herbert Essmeier

Herr Martin May-Neitemann

Herr Martin Sasse

Frau Maria Schlieper

Herr Egbert Steinhoff

Frau Maria Heumann

Nicht anwesend:

CDU-Fraktion

Herr Lothar Stumpenhorst

Herr Matthias Wanger

entschuldigt

SPD-Fraktion

Herr Felix Brinkmann

SPD-Sachkundige Bürger

Frau Mirsel Öztürk

Beratende Mitglieder

Frau Silvia Böning Antunes

Herr Thomas Feldmann

Frau Elisabeth Heese

Frau Monika Hugenroth

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Die Sitzungsleitung schlug vor aus organisatorischen Gründen entgegen der Einladung die Tagesordnungspunkte 5 und 6 zu tauschen.

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es lagen keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vor.

2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 16. September 2015 - öffentlicher Teil -

Es wurden keine Einwände oder Ergänzungen zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 16.09.2015 eingebracht.

3. Bericht der Verwaltung

a) Erhöhung der Regelbedarfsstufen / SGB XII:

Herr May-Neitemann berichtete, dass nach der Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2016 die Regelsätze um durchschnittlich 1,24 Prozent erhöht werden. Er erläuterte die einzelnen Regelbedarfsstufen und stellte die bisherigen und die neuen Regelbedarfe gegenüber. Ob auch die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angehoben werden steht noch nicht fest. Es kann aber vermutet werden, dass die Regelsatzleistungen durchschnittlich um 2 Euro abgehoben werden.

b) Asylbeschleunigungsgesetz:

Das Asylbeschleunigungsgesetz tritt, so Herr May-Neitemann, zum 1. Januar 2016 in Kraft. Es sieht Maßnahmen vor für die bessere Integration von Flüchtlingen, zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen für Länder und Kommunen, zur Beschleunigung des Asylverfahrens und zur Reduzierung von „Fehlreizen“. Abgelehnte Asylbewerber sollen gekürzte Leistungen erhalten und konsequenter abgeschoben werden. Es soll verstärkt Sachleistungen statt Geld geben, aber auch besseren Zugang zu Integrationskursen. Die Zuständigkeit für die Verteilung der Flüchtlinge wird neu geregelt und die Kommunen sollen mehr Geld erhalten.

c) Wohngeldreform:

Ebenfalls zum 1. Januar 2016 gibt es Änderungen im Wohngeldrecht. Nach der letzten Reform 2009 soll das Wohngeld an die Entwicklung der Einkommen und

der Warmmieten angepasst werden. Die Tabellenwerte steigen um durchschnittlich 39 Prozent. Hiervon werden bundesweit rund 870.000 Haushalte profitieren, darunter rund 90.000 Haushalte, die bisher auf Leistungen der Grundsicherung (SGB XII) angewiesen waren. Es wird also mehr Wohngeldfälle geben, gleichzeitig aber auch weniger Fälle in der Sozialhilfe. Die Leistungsverbesserungen kommen insbesondere Rentnern und Familien zugute.

4. Sachstandsbericht über die geplante Errichtung der Wohnanlage Mühlenstraße durch den Verein „Gemeinsames Wohnen in Beckum“

Vorlage: 2015/0183/1 Kenntnisnahme

Die Vorsitzende Frau Harrendorf-Vorländer begrüßte Herrn Steinhoff und Herrn Wolfgang Winnersbach, Architekt aus Ahaus. Herr Steinhoff erläuterte noch einmal kurz die Entstehungsgeschichte zur Errichtung der Wohnanlage an der Mühlenstraße. Im Rahmen der Altenplanung 2011 war festgestellt worden, dass im Bereich „Wohnen“ Bedarf besteht. Als Konsequenz hat sich der Verein „Wohnen in Beckum“ mit ca. 20 Mitgliedern gegründet. Die Vereinsmitglieder haben sich monatlich, unterstützt durch den Architekten Herrn Winnersbach, getroffen und beraten, wie diesem Bedarf entsprochen werden könnte. Als Ergebnis möchte der Verein an der Mühlenstraße, also mitten im Zentrum Beckums, eine Mehrgenerationenwohnanlage mit etwa 20 Wohneinheiten realisieren. Es wurden bereits Vorverträge mit drei Grundstückseigentümern geschlossen, so dass die geplante Bebauungsfläche gesichert ist. Nun hat der Verein 9 Monate Zeit, das Konzept in der Öffentlichkeit vorzustellen und mit der Unterstützung weiterer Interessenten das Projekt insgesamt auf solide Füße zu stellen. Träger des Projektes soll eine noch zu gründende eigenständige Genossenschaft sein, die aber nur dieses Projekt tragen wird, keine weiteren Wohnanlagen.

Herr Winnersbach erläuterte anhand der Powerpoint-Präsentation, die bereits dem Protokoll der Sitzung vom 16. September 2015 als Anlage beigefügt war, ausführlich die dargestellten Pläne.

Die Vorsitzende Frau Harrendorf-Vorländer dankte Herrn Winnersbach für die Erläuterungen.

Herr Goriss gab zu bedenken, dass – trotz eines geplanten Carsharings – genügend Parkplätze eingeplant werden sollten.

Weiterhin fragte Herr Feichtinger, ob die Mitgliedschaft in der Genossenschaft Voraussetzung für die Teilnahme am Wohnprojekt sei. Dies bestätigte Herr Steinhoff und erklärte die Finanzierung des Projektes: Die geschätzten Baukosten betragen 4,3 Mio. Euro (ca. 2.600 Euro / qm). Davon muss ca. ein Drittel von den Genossenschaftsmitgliedern aufgebracht werden, der Rest wird finanziert. Alle Bewohner tragen einen Geschäftsanteil für die Mitgliedschaft und einen Pflichtanteil für die Wohnfläche. Darüber hinaus zahlen sie ein Nutzungsentgelt, aus dem die Finanzierung bedient wird, aber auch alle weiteren Kosten. Da die Tilgung im Laufe der Zeit geringer wird, wird auch das Nutzungsentgelt sinken.

Frau Burtzlaff erkundigte sich, wer über die Belegung entscheidet. Herr Steinhoff erläuterte, dass man mit dem Kauf eines Pflichtanteils ein lebenslanges Wohnrecht erwirbt. Über spätere Belegungen entscheidet der Vorstand. Rein investierende Mitglie-

der haben kein Wohnrecht. Eine gemischte Altersstruktur ist das Ziel, aber wie die Relation gesteuert werden kann, ist noch nicht geregelt.

Die Höhe der Anteile für den Einzelnen sind auf 200.000 Euro begrenzt. Erworbene Anteile können später verkauft werden.

Am 15. Dezember um 17:00 Uhr ist die öffentliche Präsentation und Vorstellung in der Volksbank Beckum-Lippstadt, die auch die Hausbank sein wird.

Das nächste Gruppentreffen des Vereins ist am 11. Januar 2016 um 17:30 Uhr im Rathaus, Raum 152.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Sachstandsbericht über die geplante Errichtung der Wohnanlage Mühlenstraße durch den Verein „Gemeinsames Wohnen in Beckum“ wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Die Personalkosten zur Unterstützung des Projektes sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5. Bericht zur Situation der Flüchtlinge sowie der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Beckum

Herr Essmeier gab einen kurzen Bericht über den Stand in Beckum. Derzeit sind über 500 Personen im Leistungsbezug, die Zahl hat sich in den letzten 5 Monaten verdoppelt, wöchentlich werden 30 – 50 Personen neu zugewiesen. Die Asylsuchenden gehören 40 Nationen an, es sind mehr Männer als Frauen, aber auch viele Familien mit minderjährigen Kindern.

Herr Essmeier stellte die laufenden und geplanten Aktionen dar. Flüchtlinge aus Syrien, Iran und Irak profitieren von einem 320 –stündigem Förderprogramm, das in Beckum, Neubeckum und in der Rolandschule angeboten wird. Auch für die anderen Flüchtlinge soll es Sprachkurse geben, z. T. ehrenamtlich, so auch in der Rolandschule. Für Kleinkinder gibt es vom Mütterzentrum und vom Miniclub Spielgruppen, die auch im kommenden Jahr gefördert werden. Die Versorgung in Schulen und Kitas ist derzeit noch möglich, die genaue Situation in den Schulen wird der FB 4 im Schulausschuss darlegen.

Herr Feichtinger bedankte sich bei der Verwaltung für die Arbeit und fragte nach der Ausstattung der Flüchtlinge mit Kleidung und Möbeln. Herr Essmeier erläuterte, dass die Versorgung derzeit noch ausreichend ist. Die Bekleidung der Flüchtlinge ist zufrie-

denstellend, die Kleiderkammern sind gefüllt. Weiter sprach Herr Feichtinger das von den Integrationslotsen oft thematisierte Übersetzer-Problem an, da gerade viele arabisch sprechende Frauen ungern mit männlichen Dolmetschern sprechen. Er fragte nach Angeboten der Stadt. Herr Essmeier teilte mit, dass ein Übersetzer-Pool, auch aus dem Kollegenkreis, aufgebaut wird.

Herr May-Neitemann stellte die personelle Ausstattung im Bereich Asylbewerberbetreuung dar. Es wurden zwei neue Hausmeister eingestellt, davon einer mit arabischem Hintergrund, außerdem gibt es drei neue Kümmerer, davon einer mit afghanischen und einer mit iranischem Hintergrund.

Frau Wieschebrink erkundigte sich, ob es auch Projekte gibt, wo Flüchtlinge Flüchtlingen helfen. Herr Essmeier bestätigte, dass hier bereits einiges läuft, z. B. helfen einige bei der Herrichtung von neuen Unterkünften oder in der Fahrradwerkstatt. Damit die Fahrradwerkstatt effektiv arbeiten kann, fehlt aber noch ein Betreuer, wie generell für andere Projekte auch.

Frau Halbach-Thien fragte, wie später die Versorgung mit Wohnungen, insbesondere kleinen Wohnungen, aussehen wird. Herr Essmeier teilte mit, dass es keinesfalls für alle auf einmal Wohnungen geben kann, dass es aber bereits Bauprojekte gibt, so z. B. für die Gelände „Ellinghaus“ oder „Droste“.

6. Beratung des Haushaltsplanes 2016 für die Bereiche Soziales und Gleichstellung **Vorlage: 2015/0236 Beratung**

Frau Schlieper berichtete zur Haushaltssituation. Sie gab zwei Hinweise. Im Haupt- und Finanzausschuss wird ein neuer Finanzplan mit den zu erwartenden höheren Erstattungen im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz vorgelegt, das zu erwartende Defizit wird dadurch geringer ausfallen. Für 2016 liegt den Kommunen ein Angebot des Landes vor, wonach pro Flüchtling 10.000 Euro erstattet werden könnten. Das wird dann über eine Veränderungsliste noch bekanntgeben. Die Produktinformation hat bereits einen Überblick gegeben.

Herr Essmeier ergänzte zum Thema „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, dass nach einer geplanten Verteilungsquote damit zu rechnen ist, dass den Kommunen mit Jugendamt ein Jugendlicher je 2000 Einwohner zugewiesen wird. Hierdurch entstehen Mehrkosten, für die es aber auch einen Ausgleich geben wird. Dies wird dann auch in der Veränderungsliste aufgeführt werden.

Die Vorsitzende Frau Harrendorf-Vorländer ging die einzelnen Bereiche des Haushaltsplanes durch. Herr Feichtinger fragte zu Position 15, Seite 413 (Produktbereich: Soziale Leistungen, Transferaufwendungen), warum der Ansatz von 1 auf nun 1,9 Mio. Euro erhöht wurde. Frau Schlieper erklärte, dass es sich hier um eine Zusammenfassung des Gesamtproduktes (Sammelprodukt) handelt.

Frau Wieschebrink fragte zum Produkt: „Leistungen nach dem SGB XII“, Seite 417, ob es eine Prognose der Fallzahlen für 2016 gibt. Herr Essmeier antwortete, dass es die nicht gibt, dass aber mit stetig ansteigenden Fallzahlen zu rechnen ist. Herr May-Neitemann wies ergänzend darauf hin, dass dies keine Leistungen der Stadt sind, sondern Zahlungen, die aus dem Kreishaushalt abgewickelt werden.

Herr Feichtinger fragte, warum Position 28, Seite 419 (Produkt: Leistungen nach dem

SGB XII, Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) so starken Schwankungen unterworfen ist. Da direkt keine Erklärung gegeben werden konnte, wird dies hier im Protokoll nachgeholt: Die Rechnungsergebnisse lagen immer in etwa in Höhe des Ansatzes aus 2014. Der Ansatz in 2015 ist schlicht zu hoch gewählt. Wie das Ergebnis 2015 tatsächlich ausfallen wird, ist natürlich noch nicht klar, aber der Ansatz für 2016 ist realistisch.

Frau Burtzloff erkundigte sich zu Position 11, S. 442 (Produkt: Sozialversicherungsangelegenheiten, Personalaufwendungen), warum hier der Ansatz von 22.000 Euro auf 46.000 Euro gestiegen ist. Frau Schlieper erklärte, dass dies eine Stelle darstellt, die bisher halb dem Bürgerbüro, jetzt aber voll dem Bereich Sozialversicherung zugerechnet wird. Der Ansatz im Bereich Bürgerbüro ist also entsprechend niedriger.

Herr Feichtinger fragte zu Position 3, S. 462 (Produkt: Gewährung von Unterhaltsvorschuss, Sonstige Transfererträge) nach dem Grund der hohen Differenz. Herr May-Neitemann teilte mit, dass dies titulierte Unterhaltsbeiträge sind, die als Anspruch bestehen, tatsächlich aber nicht immer durchgesetzt werden können. Hier erfolgte eine neue Berechnung, der Ansatz wird nun wirklichkeitsgetreuer gebildet.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Haushaltsansätze der Produktbereiche 05 Soziales und die Produkte 010203 Gleichstellung, 060102 Gewährung von Unterhaltsvorschuss, 100303 Verwaltung der Übergangsheime sowie 100501 Wohnbauförderung werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen einstimmig

7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es lagen keine Anfragen vor.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 16. Dezember 2015

gezeichnet
Birgit Harrendorf-Vorländer
(Vorsitz)

Beckum, den 14. Dezember 2015

gezeichnet
Maria Heumann
(Schriftführung)